

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen Inland,
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Kestlarnen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 53.

Neuenbürg, Freitag den 3. April 1908.

66. Jahrgang.

Württemberg.

Zur Mittelmeerreise des Kaisers wird aus Konstantinopel gemeldet, daß angesichts der aufrichtigen Freundschaft zwischen Kaiser Wilhelm und dem Sultan der Minister Turkhan Pascha beauftragt worden ist, den Kaiser bei seinem Besuch der adriatischen Küste im Namen des Sultans zu begrüßen. Zwei Kavallerie-Eskadronen aus Adrianopel wurden über Debeagatsch zur Begrüßung des Kaisers nach der Küste von Epirus entsandt.

Ueber die Mittelmeerreise des Kaisers wird aus Syrakus gemeldet: Das Kaiserpaar begab sich Donnerstag vormittag an Land und besichtigte nach einem Spaziergang die Katakomben und Latomien.

Berlin, 1. April. Die Halbmonatschrift „März“ veröffentlicht den angeblichen Text des Briefwechsels zwischen Kaiser Wilhelm und Lord Tweedmouth, der von einigen Berliner Blättern (auch von der Frankfurter Zeitung) wiedergegeben wird; es handelt sich jedoch, wie das „B. Z.“ versichern kann, lediglich um einen Aprilscherz.

Berlin, 1. April. Entgegen der Behauptung der Germania, daß der Reichstag nur noch das Reichsvereinsgesetz und die Novelle zum Börsengesetz verabschieden und dann bis zum Herbst vertagt werden solle, verlautet von anscheinend unterrichteter Seite, daß nach Ostern noch erledigt werden sollen: das Unterstützungswohnsitzgesetz, die Münzgesetznovelle, das Vogelschutzgesetz, die sogenannte kleine Gewerbeordnungsnovelle mit dem kleinen Befähigungsnachweis, die Maß- und Gewichtsordnung, das Gesetz über den Versicherungsvertrag und der Ergänzungsetat über den Postschiffverkehr. Die übrigen Vorlagen, darunter die große Gewerbeordnungsnovelle würden dann erst nach der Sommerpause an die Reihe kommen und zwar soll der Reichstag dann im Herbst wieder sehr früh zusammentreten.

Emden, 1. April. Bei der heute vorgenommenen Stichwahl zum Reichstage im 1. hannoverschen Wahlkreis sind 21 702 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielt: Fegter (fr. Vgg.) 12 687, Ordnevelde (dtsh. soz.) 9015 Stimmen. Fegter ist somit gewählt.

Washington, 2. April. Der Senat hat die

Ernennung Hills zum Botschafter in Berlin bestätigt.

Lissabon, 1. April. Der junge König Manuel hat Anordnungen getroffen, den überaus luxuriösen Haushalt, den sein Vater führte, auf das Äußerste einzuschränken. Er hat bereits einen großen Teil der überflüssigen Pferde des Marstalls verkaufen lassen und wird weiter eine große Anzahl der Besitztümer des Königs, deren Unterhalt das Land schwer belastet, verkaufen lassen. Er hat ferner angeordnet, daß ein Inventar aller Kronjuwelen, darunter auch der dem Prinzen von Braganza gehörigen, angefertigt werde und will, daß die, die dem früheren Königshaus gehörten, dem Land und der Nation zurückgegeben werden. Die von seinem Vater wiederholt geforderte Erhöhung der Zivilliste, die ihm jetzt bewilligt werden sollte, hat er abgelehnt.

Der Prinz von Sagan und Anna Gould haben, wie aus New-York gemeldet wird, ihre Verlobung in nichtoffizieller Weise ihren Bekannten mitgeteilt. Die Hochzeit soll in Europa, wahrscheinlich im Mai stattfinden. Die Familie Gould wird mit ihren Versuchen, die Erbschaft der Braut wegen der ohne die Zustimmung der Familie erfolgten Verheiratung um die Hälfte zu kürzen, nach Ansicht namhafter Juristen vor Gericht nicht durchdringen.

Karlsruhe, 29. März. Die Stadtverwaltung wird im Jahr 1915 das zweihundertjährige Bestehen der Stadt feierlich begehen. Zur Bildung eines Fonds hierfür wird in den diesjährigen Voranschlag ein Betrag von 50 000 M. eingestellt.

Mannheim, 1. März. Durch die Presse ging vor kurzem das Gerücht, daß die Mannheimer Jubiläumsausstellung des vorigen Jahres mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließe, der die Veranziehung der Garantiezeichner erforderlich mache. Diese Nachricht ist völlig unzutreffend. Vielmehr kann nach einer vom Gesamtleiter der Ausstellung, Bürgermeister Ritter, vorgelegten Abrechnung der ganze auf 2 100 000 M. angewachsene Aufwand des Unternehmens aus den eigenen Einnahmen gedeckt werden. Der Mannheimer Stadtrat hat diese Abrechnung vor kurzem einstimmig genehmigt.

Der Herzog Karl Theodor in Bayern erwarb das zwangsweise versteigerte bekannte Hotel „Guggemos“ am Tegernsee für 209 510 M.

Ueber das Vermögen der Firma Karl Friederich u. Co., G. m. b. H. in Ludwigshafen, die die Bearbeitung von Holz und den Handel mit Holz und Holzwaren betreibt, wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Köln, 31. März. Französische Werber traten in der letzten Zeit in der Rheinprovinz auf. Vor einiger Zeit verschwand in Neunkirchen ein dreißigjähriger Bergmann namens Schud, der kurz vorher in einer Wirtshaus gesehen wurde, wo er mit einem fremden Manne zechte. Der Mann war verheiratet. Jetzt erhielt seine Frau einen Brief aus Oran, worin er mitteilt, er sei von einem französischen Werber betrunken gemacht und über die Grenze in ein Werbureau der Fremdenlegion gebracht worden, wo er in seiner Betrunkenheit den Vertrag für eine fünfjährige Dienstzeit in Frankreich unterzeichnet habe.

München, 30. März. Der Platinklumpen, der aus der mineralogischen Sammlung gestohlen wurde, hatte einen Metallwert von über 12 000 Mark. Der ideale Wert ist aber noch höher, da solche große Platinstücke überhaupt nicht mehr gefunden werden. Das Stück stammt aus den 40er Jahren und war das größte und schönste seiner Art in allen deutschen Sammlungen. Merkwürdig ist, daß das Stück schon einmal vor drei Jahren gestohlen wurde. Eine Münchner Bank erwarb das Stück zu verhältnismäßig geringem Preis, mußte es aber wieder herausgeben, als die Abstammung bekannt wurde. Der Dieb erhielt 2 1/2 Jahre Zuchthaus, die er seit kurzem verbüßt hat.

Erfurt, 30. März. Ein unschuldig verurteiltes Kind. Vor fünf Jahren brannte in Gispersleben bei Erfurt eine Scheune des Landwirts Hildebrand nieder. Als der Tat verdächtig wurde das damals 12 Jahre alte Schulmädchen Rosa Knöpfel von einem Polizeibeamten ins Verhör genommen und durch die Fragen des Beamten so eingeschüchtern, daß es schließlich zugab, die Scheune angezündet zu haben. Die Rosa Knöpfel wurde von der Strafkammer für schuldig erachtet und zu Zwangserziehung verurteilt, in der sie sich noch heute befindet. Auf dem Sterbebett hat nun, wie die „Magd. Ztg.“ meldet, ein Verwalter der geschädigten Familie Hildebrand erklärt, das Mädchen sei unschuldig; den Brand habe der damals sieben

Briefe von Zion.

II.

1. Das heilige Feuer in der Grabeskirche.

Es kommen noch viel schlimmere Vorfälle in griechisch-katholischen Festfeiern vor. So war ich einmal bei der Trauung eines früheren Bödlings, des geschäftigen Kaufmanns Abu Saide, mit der hübschen, aber offenbar ziemlich einfältigen Liebblingstochter eines ehrwürdigen griechischen Priesters. Neben vielen Absonderlichkeiten, deren symbolische Plastik und theatralische Anschaulichkeit diese Feier einer eigenen Beschreibung würdig erscheinen läßt, hat besonders folgendes Intermezzo komisch auf mich gewirkt. Es waren vom Brautpaar eine ganze Anzahl junger Burschen aufgestellt, die alle Taschen voll Bonbons und Mandeln hatten; während der feierlichen Zeremonie warfen diese nun ihre Gabelfestigkeiten unter die dichtgedrängte Versammlung, ganz besonders in die reizende Kinderschar, die mit ihren vielen Blumen und brennenden Kerzen für mein schwäbisch Gemüt ein angenehmes erfrischendes Bild abgab. Natürlich fiel jedermann, insbesondere diese Kleinen über die Süßigkeiten her und es gab einen Nordsturm, durch den sich die Priester aber absolut nicht stören ließen. Die Bonbonsregen wurden aber immer häufiger und dichter, so daß die Kirche eher einem Zirkus glich. Da schrie endlich einer der Priester: Osecutu (seid still)! Es half nichts, da wirft er ärgerlich sein großes Buch weg,

ergreift einen Lattstock und schlägt unter die kleine Welt, die aber linksfähig sich ihm entzieht und dem Hintergrund zuflüchtet. Wohlbedient über seine Erfolge ergreift der Priester wieder sein Buch, um die Würde seiner Kollegen, die einstweilen unbekümmert weitergemacht, durch seine Gegenwart zu verstärken.

Das zahllose Volk freut sich denn auch bei dem Fest des heiligen Feuers recht über ähnliche Effektmomente. Im übrigen vergnügt es sich sorglos mit Essen und Trinken. Auch ich habe mir ein Glas Limonade reichen lassen, da mich die Hitze fast umbrachte; viel Nähe kostete es uns, die unverkündeten Forderungen auf 2 Franken für das Glas herabzuzuhandeln. Einige späte Eindringlinge versuchen jetzt, auf dem Sockelvorsprung der Pfeiler Posto zu fassen. Solche, die dort schon sitzen, strecken die Hände entgegen, verlieren aber auf dem gar zu schmalen Sitz bei den Anstrengungen der von unten Herausstrebenden den Halt und fallen samt diesen frisch und munter auf die Köpfe der unten Stehenden, was aber weiter niemand schadet, sondern nur Gelächter hervorruft. Man verliert völlig das Bewußtsein, in einer Kirche zu sein; alles scheint einem Theater bezw. Volksfest ähnlich; doch ist zu beachten, daß eben dem Orientalen nicht die Kirche an sich, sondern erst der Altar und sein Aufbau heilig ist.

Wir waren schon ca. eine Stunde auf unserem Platz, als allmählich 12 Fahnen um die Grabeskapelle sich gruppierten. Das Fahnenfeld zeigt die Szenen „Christus in Bethanien“, „Kreuzigung“

und anderes. Ihre Träger, in schmutzigem Straßengewand, ziehen paarweise um das Grab, hinter ihnen allerlei Griechen, dann die Geistlichkeit. Kennlich vor allen ist der Patriarch in silbergesticktem, weißem Ornat, die Triara auf dem ehrwürdigen Haupt und den Schlangensstab in der Hand; ihn umgeben in weißem Brokatgewand aber mit schwarzem Barett eintönig singende Priester. Nun erschallt ein allgemeines, rhythmisches Geschrei. Vergeblich sucht der Patriarch zu wehren, indem er emphatisch die Hand auf den Mund legt. Langsam und feierlich umziehen sie 3mal das heilige Grab. Da — während des dritten Umgangs — tritt ein Priester barhäuptig in lachsrotem Ornat aus dem Zug heraus und strebt dem Loch an der östlichen Längsseite zu. Sofort bilden die jungen Burschen, die seither immer wieder ihr Bekenntnis geschrien, durch Verhaken der Arme eine lebendige Doppelkette, zwar schwankend unter dem Andrang der Masse, doch unzerbrechlich, um so dem „Feuerpriester“ eine Bahn zu den verschiedenen Altären der verschiedenen Konfessionen zu sichern. Der Patriarch tritt unter dem Läuten der Passionsglocke betend ins Grabgebäude, während der Strahl der Mittagssonne durch die Kuppel fällt. Die Erwartung ist bis ins Ungemessene gestiegen und macht sich in dumpfem Brausen bemerklich. Wird Gott gnädig sein und das Feuer schicken? Der „Feuerpriester“ lehnt sich vor und streckt seinen Arm in das röhrenartige Loch, um die „Gnadenstunde“ nicht zu veräumen. Richtig, kaum 10 Min. und das Feuer erscheint an einem Kerzenbündel des

Jahre alte Sohn der Hildebrandischen Eheleute verurteilt. Der heute zwölf Jahre alte Schuljunge Hildebrand wurde sofort ins Verhör genommen und gestand alsbald ein, die Brandstiftung auf dem Grundstück seiner Eltern verübt zu haben.

Donauessingen, 1. April. Das Gewölbe des neuen Kellers der Fürstlichen Brauerei ist eingestürzt. Eine große Anzahl von Arbeitern wurde verschüttet und konnte erst nach mühevollen Rettungsarbeiten schwer verletzt unter den Trümmern hervorgezogen werden. Die Ausführung des Kellers erfolgt in der in letzter Zeit viel angewandten Konstruktion aus Eisen und Beton.

Aus Straßburg wird berichtet: Der von seiner Frau getrennt lebende Kunstmalers Garnier aus Mühlhausen i. E. begab sich am Mittwoch zur Mittagszeit in das Hotel, wo seine Frau zu essen pflegte. Nach einem Wortstreit feuerte er mit den Worten „ich mache mich selbst zum Richter“ mehrere Revolvergeschosse auf die Frau ab und verwundete sie. Dann erschoss er sich vor den Augen der entsetzten Gäste.

Waldshut, 30. März. Submissionsblüte. Bei Vergebung der Arbeiten zu einer Notbrücke in Nabolzell wurden folgende Offerten eingereicht. Höchstgebot 11500 Mark, ferner 8000 Mk. und schließlich eine Firma aus Böhlingen 2000 Mk.

London, 1. April. Von den 71 Opfern der Grubenkatastrophe bei Cheyenne sind bisher erst 6 vom Rettungskorps ans Tageslicht gebracht worden. Unter den Verunglückten befand sich der Oberinspektor Bright.

Zolas Grabstätte auf dem Montmartre-Friedhof. Um die von der französischen Regierung vorgeschlagene Ehrung Zolas durch Ueberführung seiner Gebeine vom Montmartre-Friedhof nach dem Pantheon ist in Paris aufs neue ein heftiger Streit entbrannt. Die Nationalisten sträuben sich mit allen Mitteln dagegen, daß der Verfasser des Artikels „J'accuse“ zur Rettung von Dreyfus neben Voltaire, Rousseau, Victor Hugo und anderen berühmten Männern ruhen soll. Eine von mehreren Tausend Personen besuchte Versammlung beschloß eine Resolution, die gegen die Majorität des Parlaments protestiert und verlangt, daß der Beschluß, die Asche Zolas nach dem Pantheon überzuführen, widerrufen werden soll. Nach der Versammlung kam es noch zu Straßenkrawallen. General Zurlinden warnt im „Gaulois“ davor, die Leidenschaft der Dreyfus-Feinde besonders zu entflammen. Der Sohn von David d'Angers, dem Bildhauer, der das Relief über dem Tore des Pantheon geschaffen hat, schreibt im „Gclair“, sein Vater hätte lieber das Meisterwerk zerschlagen, ehe er mitangesehen hätte, wie durch dieses Tor ein Zola seinen Einzug halte.

Paris, 28. März. (Ein ingenieürer Schwindel.) Ueber 200 Pariser Drogeristen sind durch den originellen Einfall zweier junger Schwindler um beträchtliche Summen erleichtert worden. In den Läden erschienen Kaufboten, die auf Grund eines ärztlichen Rezeptes außer Chinin und anderen Heilmitteln eine

Priesters. Und noch einmal: auch die andere Hand holt ein brennendes Kerzenbündel hervor. Und nun stürzt er, beide Bündel im Triumphe schwingend, in rasendem Lauf daher. Ein entsetzlicher Lärm ist die Folge, man versteht kein Wort in dem furchtbaren Geschrei, das dem Brausen des Meeres gleich durch die Kirche tobt. Es ist der Siegesgesang: „Hervorgekommen ist das Feuer, hat uns erleuchtet über dem Grab des Herrn“.

Es schließt sich daran ein wildes Rennen zum Grabgebäude, sowohl zum östlichen als zum westlichen Spendeloch. Die glücklichen ersten Empfänger werden umdrängt, umgerissen, man reißt die heilige Flamme aus ihrer Hand. Mühsam richten sie wieder sich auf. Aber nun wie mit elektrischem Schläge wird die Kirche hell. Kerze entzündet sich an Kerze. Ein Priester erscheint auf der Bedeckung des Grabgebäudes, das ganz besät mit Lichtern ist, die in ganz kurzer Zeit alle zusammenleuchten, da alles ihm Weistand gewährt. Die Glocken dröhnen wie im Wettersturm. Von den Höhen werden an Schnüren Kerzenbündel herabgelassen, um, von milderherzigen Leuten entzündet, sie emporzuziehen. Bald ist auch oben alles ein Feuermeer. Und dabei herrscht ein entsetzlicher Qualm. Stearin und Docht sind von schlechtem Material, meist überdies mit Petroleum durchtränkt, um besser zu brennen. Es entsteht ein allgemeines Gekosse im geheimnisvollen Zauberglanz. Der Lärm wird immer größer, wie eine wilde Furie tobt die Masse. Alles hascht und drängt nach dem heilbringenden Element. Man öffnet den Mund gegen die Flamme, durchdrüchert

Flasche „Neriot Ferment“ bestellen. Dies Neriot Ferment war allen Apothekern unbekannt, aber da die Adresse einer Niederlage angegeben war, wo das Mittel zu 12 Frs. die Flasche verkauft wurde, so zögerten die Apotheker nicht, sich sofort einige Flaschen zu bestellen. Die Verkaufsstelle war ein kleiner Laden, den die beiden jungen Schwindler gemietet hatten und in dem sie vollauf zu tun hatten, um die auf so sinnreiche Weise hervorgebrachten Aufträge zu befriedigen. Zuweilen war der Zulauf so groß, daß man kaum in den Laden kommen konnte. Die Apotheker wunderten sich schließlich, daß die Laufjungen nicht wiederkehrten, um die bestellte Arznei abzuholen, sie öffneten die Flaschen und zu ihrer begreiflichen Verblüffung mußten sie entdecken, daß die schöne zwölf Frs. teure Arznei aus — reinem Wasser bestand. Die jungen Schwindler aber, die Tausende verdient haben müssen, sind spurlos verschwunden.

Mundschau.

Stuttgart, 1. April. Wie jetzt verlautet, wird das XIII. Armeekorps seine diesjährigen Manöver zwischen Ellwangen und Ulm abhalten. Die Korpsmanöver spielen sich hauptsächlich im Oberamt Heidenheim ab.

Stuttgart, 2. April. Ueber die Aufstellung eines Reserve-Infanterie-Regiments wird folgendes bekannt: Das Regiment wird in der Zeit vom 21. April bis 4. Mai auf dem Truppenübungsplatz Münsingen aufgestellt und führt die Bezeichnung: „Rgl. württ. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 122.“ Als Regimentsführer ist Oberstleutnant Gagstätter beim Stabe des Inf. Regt. Nr. 120 bestimmt. Die zum Regiment übertretenden Offiziere und Mannschaften gehören fast durchweg der Reserve und Landwehr an. Mit der Aufstellung wird Vorbereitung der Offiziere und Mannschaften auf ihre Verwendung in kriegsmäßigen Verbänden, sowie Förderung der kriegsmäßigen Ausbildung des Beurlaubtenstandes bezweckt.

Stuttgart, 28. März. Die abermalige Diskontermäßigung durch die Bank von England, die ihre Rate nunmehr auf 3 Prozent herabgesetzt hat, wird von der Börse als ein günstiges Symptom für die fortschreitende Erleichterung des internationalen Geldmarktes aufgefaßt. Die Reichsbank ist freilich noch nicht in der Lage, dem Beispiel des City-Instituts zu folgen, da sie erst noch die großen Ansprüche des Quartalschlusses über sich ergehen lassen muß. Wenn aber die Rücklässe in der ersten Aprilwoche sich günstig gestalten, ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Reichsbank ihren Zinsfuß auf mindestens 5 Prozent herabsetzen wird.

Stuttgart, 31. März. Der württembergische Industrieverband richtete an die Regierung das dringende Ersuchen, der geplanten Reform der Fernsprechgebühren keinesfalls zuzustimmen, da die deutschen Industrie- und Handelskreise in den letzten Jahren stets nur einseitig belastet worden seien.

die Kleider, namentlich wurde Gliedmaßen soll die Flamme belecken. Jeder will möglichst viel Licht auch in seine Familie zu Kindern und Gegenständen bringen, um diese wieder für ein Jahr vor allen bösherrn (bösen Geistern) zu schützen. Ein altes Mütterchen sucht ihre glücklich erhaschte Flamme zu bergen, aber wilde Jungen schlagen auf ihre Hand und ruhen nicht, bis sie die Flamme gelöst hat. Das Mütterlein verflucht die Räuber. Unzählige werden ohnmächtig. Bänke knarren, goldschimmernde Kandelaber stürzen dröhnend von der Höhe und schlagen die Köpfe wund. Die Türken brüllen, die Araber johlen, die Russen aber knien und beten mitten unter den Rauchwolken, umzingelt von wilden Flammen. In erstickender Luft glüht alles vor Leidenschaft.

Das ganze ist ein Abbild von der Hölle nach populärer Auffassung. Das Fleisch regiert an heiliger Stätte und der Aberglaube schließt den Bund mit finsternen Mächten. Nicht erfüllt heute noch ein Grauen über diesen Vorgang. Nicht vergessen will ich den verachtungsvollen Blick eines neben mir sitzenden Franziskaners auf die entfesselte Volkswut. Ostentativ zündet er seine Kerze mit einem gut deutschen Schwefelholz an.

Jede Ordnung hat sich gelöst, auch die militärische Bewachung ist vom Menschenmeer verschlungen. Und doch sollen jetzt die eigentlichen Prozessionen stattfinden von seiten der Syrer, Kosken und Armenier. Chorknaben, Priester, Polizei, Soldaten, alles sucht eine Bahn für den Zug zu machen. Aber alles ist umsonst. Ein weißhaariger Priester ringt die Hände,

Stuttgart, 1. April. In den Daimlerwerken Untertürkheim ist mit dem heutigen Tage wieder die zehnstündige Arbeitszeit aufgenommen worden. Während der Wintermonate war bekanntlich die Arbeitszeit auf acht Stunden reduziert.

Stuttgart, 1. April. Der starke Bitterungsumschlag, der uns nach dem gestrigen Regen in den heutigen Morgenstunden unter starker Abkühlung der Temperatur Schneefall und Sturm brachte, ist eine Folge der großen barometrischen Depression, die mit Ende der vorigen Woche aus dem Atlantischen Ozean signalisiert und über Island, Großbritannien und Nordwestdeutschland her bis zu uns vorgebrungen ist. Die Störungen haben sich an einzelnen Orten Südwestdeutschlands zu Gewittern gestaltet, wie sie bereits gestern aus dem Schwarzwald und heute aus dem württembergischen Unterland und aus Frankfurt gemeldet wurden. Der Wettersturz hatte gleichzeitig empfindliche Störungen im Fernsprechverkehr zur Folge, die in Württemberg von zahlreichen Telefonabonnenten als eine förmliche Kalamität empfunden wurden. So war heute selbst in den Nachmittagsstunden noch der ganze Fernsprechverkehr nach Oberschwaben und in dem Schwarzwald unterbrochen. Auch nach der Schweiz und nach Bayern war keine Verbindung zu erlangen, während die Anschlüsse an Nord- und Westdeutschland, wenn auch nur auf vereinzeltten Leitungen, aufrecht erhalten wurden.

Eßlingen, 31. März. In der sehr zahlreich besuchten Hauptversammlung der Nationalliberalen Partei in Eßlingen, der auch der Landtagsabgeordnete Mälberger anwohnte, hielt Oberreallehrer Reinath-Stuttgart einen Vortrag über die politische Lage in Deutschland. Er beantwortete in der Hauptsache das Festhalten an der Blockpolitik, die sich bewährt habe. Die Blockparteien sind zu Teilen von der grundsätzlichen Verneinung zur positiven Mitarbeit übergegangen. Das Machtgefühl der Sozialdemokratie sei gebrochen, das Zentrum aus seiner ausschlaggebenden Stellung verdrängt. Hauptaufgabe des Blocks ist und bleibt die Vereinfachung des deutschen Volkes. Vom Reichstagsabgeordneten Professor Wewel war ein Schreiben eingelaufen, in welchem er bemerkenswerte Streiflichter auf die Stimmung im Reichstage wirft. Die Volkspartei befinde sich in einer schwierigen Lage. Die Führer haben aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Vereinigungsvertrag gestimmt und können nicht mehr zurück, seien aber überrascht durch den großen Widerstand, den ihre Politik in weiten Kreisen finde. Nach längerer Debatte wurde nahezu einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Die Hauptversammlung der Nationalliberalen Partei — Deutschen Partei — Eßlingen begrüßt in dem von der Reichstagskommission angenommenen Gesetzentwurf betr. das Vereins- und Versammlungsrecht einen zweifellosen Fortschritt in liberalem Sinn für den größten Teil Deutschlands und für Württemberg einen gesetzlichen Schutz gegen eine willkürliche Aenderung der seitherigen liberalen Praxis. — Sie

steht, droht, schimpft, aber lange braucht, bis die Geister sich einigermaßen beruhigen. Endlich kann die Sache vor sich gehen. Die Vertreter der einzelnen Kirchen bilden einen Ring um das Grab. Die Leute schimmern in Farben und Edelgestein, meist bekleidet mit weißem Profat. Voran gehen die reicheren Armenier, deren Chorknaben den dunklen Tarbusch, deren Priester schwarze Alaskaputzen und weißgoldene Mäntel, deren Oberpriester Kronen tragen, während der Patriarch in der Inful einher stolzert. Es folgen die ärmlichen Kosken, die Priester in Kronen mit Purpuramt und gekreuzten Goldstreifen, die Chorknaben in Weiß mit karminroten Streifen um Hüften und Oberschenkel. Den Schluß machen die ärmlichsten, die Syrer mit langen Bärten. Häßliche Unterkleider neben der altererbten Amtstracht, überall Stumpfsinn und Unreinlichkeit. Wie sind doch diese orientalischen Nebenkirchen heruntergekommen! Immerhin ist diese Prozession im allgemeinen Völkergaas noch das anziehendste; es ist wenigstens eine gewisse Würde des Kultus. Während der Ruhepausen im zmaligen Umgang lassen sich die 3 Patriarchen auf ihren Prunksesseln nieder, die man aus ihren Kapellen ihnen nachgeschleppt hat. Aber auch diese Sessel zeigen Spuren des Verfalls. In diesen Nebenkirchen, wie in der griechischen Großkirche wird es erst besser werden, wenn das wirkliche heilige Feuer, das Pfingstfeuer des heiligen Geistes über sie kommen wird. Hierzu auch ein wenig mithelfen zu dürfen, ist die Freude unseres syrischen Waisenhauses.

erblickt in dem Kompromiß über den Sprachenparagraphe einen gangbaren Weg für eine Verständigung zwischen den Blockparteien, wie sie für ein dauerndes Zusammenarbeiten notwendig ist." Hierauf gab Professor Schmid einen Ueberblick über die Vereinstätigkeit im letzten Jahre.

Heilbronn, 2. April. Die nationalliberale Partei veranstaltete gestern Abend eine Bismarckfeier vor dem festlich beleuchteten Bismarckdenkmal. Professor Veckler hielt die Gedächtnisrede.

Heidenheim, 31. März. Die Gemeinde Rattheim veranstaltete letzten Samstag dem allgemein beliebten Oberförster Drescher, der nach Wildbad befördert wurde, im „Ochsen“ eine Abschiedsfeier, bei der Schultheißenamtsverweser Fuchs und Pfarrer Mill Neben auf den Geseierten hielten. Ersterer überreichte dem scheidenden Beamten, dem die besten Wünsche an seinen neuen Bestimmungsort folgen, im Auftrag des Gemeinderats ein wertvolles Andenken.

Friedrichshafen, 2. April. Die Amtseinführung des neuen Stadtschultheißen Mayer durch den Oberamtmann Dr. Bockhammer in Letztang ist heute erfolgt. Die Bürgerlichen Kollegien haben dem Ratschreiber Schnitzler für seine Stellvertretung für den verstorbenen Stadtvorstand eine Vergütung von 2000 Mk. gewährt, außerdem sein Gehalt von 2400 Mk. auf 2800 Mk. erhöht.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 3. April. (Besitzwechsel.) Hr. Willy Herrigel, Bäcker hier, verkaufte seinen Gebäudeanteil an der Marktstraße, in welchem von jeher eine Bäckerei betrieben wurde, an Hrn. J. Blaisch, Korbmacher hier, um die Summe von 10000 Mk.; desgleichen verkaufte derselbe seine Scheuer mit Garten und ziemlichem Holzvorrat an oberen Sägetweg um die Summe von 1500 Mk. an Karl Scholl zur „Traube“.

Neuenbürg, 2. April. In der Nacht vom 1. auf 2. April 1/2 Uhr brach in dem Wohnhaus des Schneiders Matthäus Kull in Bernbach Feuer aus. Haus und Scheuer im Wert von ca. 4000 Mk. sind abgebrannt. Entstehungsurache noch nicht bekannt.

Calw, 30. März. Am gestrigen Nachmittag fand die Hauptversammlung des Nagoldgau-Längerbundes in der „Post“ in Weilerstadt statt, wobei u. a. beschlossen wurde, daß das nächste (5.) Gau-Längerfest im Jahre 1909 in Tiefenbronn (Baden) stattfinden soll. Der dortige Gesangsverein feiert zugleich sein 50jähriges Jubiläum. Mit dem Fest soll wieder ein Wettgesang verbunden werden.

Calw, 1. April. Mit einem Kostenaufwand von 30000 Mk. wird jetzt das hiesige Wasserwerk erweitert. Die Nagoldbrücke muß der neuen Wasserleitung wegen stellenweise erbreitert werden.

Pforzheim, 2. April. In der Nacht zum 1. April ist in der Nähe der Station Mählacker, noch auf württembergischen Boden, die Leiche des 25 Jahre alten Chr. Grau aus Lomersheim neben dem Bahngleis aufgefunden worden. Man nimmt an, daß ein Unglücksfall vorliegt.

Dermisches.

Die Fernphotographie in natürlichen Farben ist Professor Korn in München nach unsäglichen Versuchen endgültig gelungen. Seine Uebertragungen von Bildern, zunächst Porträts, auf weite Entfernungen, haben schon vor Monaten ungeheures Aufsehen erregt. Jetzt hat er die empfindliche Selenzelle mit einem Filmstreifen kombiniert, der für natürliche Farbaufnahme eingerichtet ist. Er hat die Dreiplatten-Manier der Brüder Luminere in Lyon als überwundenen Standpunkt betrachtet und ging gleich zu dem bekannten deutschen Verfahren System Grain über, dessen sich auch die Berliner Photographische Gesellschaft bedient. In mikroskopisch unendlich feiner Verteilung sind die Farben in einem Zelluloidblock als Blättchen enthalten. Dieser wird sinnerreich gespalten und enthält nun gelb, rot blau als Punkte von winziger Feinheit. Noch vor Monaten erforderte die Uebertragung 18, später nur 6 Minuten. Heute arbeitet Korn mit Momentaufnahmen in natürlicher Farbenübertragung. Vor einem erlesenen Kreis von wissenschaftlichen Fachleuten gab er der Zuversicht Ausdruck, daß man in kurzem kinematographische Momentaufnahmen in alle Welt wird versenden können.

Ein neues Pharaonengrab entdeckt. Aus Luxor in Oberägypten wird berichtet: Die Ausgrabungen am westlichen Nilufer haben zu einer interessanten Entdeckung geführt, man stieß auf den Eingang zu einem alten Grabe, daß sich nach näherer Untersuchung als das Grab des Horem-Heb erwies, des letzten Pharaos aus der 18. Dynastie, der etwa um 1400 v. Chr. in Ägypten geherrscht hat. Das Grab enthält einen prachtvollen Sarkophag aus rotem Sandstein. Schmuck und Kostbarkeiten dagegen wurden nicht aufgefunden; es scheint, daß auch diese Grabstätte in alten Zeiten ausgeplündert wurde.

Die Blume im Knosploch. Weiß man, daß die hübsche Sitte, eine Blume im Knosploch zu tragen, die in diesen Frühlingsstagen wieder auflebt, ihren Ursprung einer tragischen Episode verdankt? Gegen Ende des Jahres 1842, so erzählt der „Momento illustrato“, saßen eine Anzahl eleganter Jünglinge aus der vornehmen Pariser Welt beim Frühstück im Café Anglais, als ihnen im Laufe des Gesprächs die Idee kam, irgendeine neue Mode zu kreieren: Am selben Abend sollte jeder irgendeine Neuerung erfunden haben und damit in der Oper erscheinen; dem Sieger, der die originellste Idee haben würde, sollte ein solennes Frühstück gestiftet werden. Jules de S., einer aus der Tafelrunde, begab sich, nachdem man Abschied voneinander genommen, zu seiner Schwester, die mit einem Grafen verlobt war, gegen den er eine heftige Antipathie empfand. Der Bräutigam kam kurz nach ihm, überreichte seiner Braut ein prächtiges Rosenbuket und bot seinem künftigen Schwager die Hand. Dieser verweigerte ihm aber den Händedruck und brach einen Streit vom Zaun, in dessen Verlauf er ihn schwer beleidigte. Der Graf zog sich zurück, mit einem langen Blick von seiner Braut Abschied nehmend. Jules erklärte seiner Schwester, daß er sein Ziel erreicht hätte; er habe verhindern wollen, daß sie diesem Manne ihre Hand reiche. Und indem er eine Rose aus dem Strauß riß, der noch auf ihrem Schoße lag, und sie in das Knosploch steckte, rief er

aus: „Ich schwöre, daß sie nicht wieder herausgenommen werden soll, ehe sie rot von meinem Blute oder von dem deines Bräutigames ist.“ Ein Duell war unvermeidlich, und um Zeugen zu finden, begab sich Jules in die Oper, wo er seine Freunde wußte. Kaum hatten sie ihn erblickt, als alle riefen: „Jules hat gewonnen; es ist höchst geschmackvoll, es sieht entzückend aus, wir sind besiegt! Diese Rose im Knosploch soll fortan das Zeichen des Jockey-Klubs sein.“ Am folgenden Tag fand das Duell statt, in dem der Graf fiel. Die Freunde boten Jules, da er die Wette gewonnen, ein solennes Frühstück. Die Schwester aber erschien nie wieder in der Gesellschaft und hat sich nie mehr entschließen können, ihren Bruder wiederzusehen. Die Sitte, eine Blume im Knosploch zu tragen, fand jedoch schnell Verbreitung, und bald wollte kein Elegant mehr auf diesen Schmuck verzichten.

Wilhelm Busch als „netter Herr“. Immer noch tauchen unbekannte Verse von Wilhelm Busch auf, die der liebenswürdige Dichter seinen Verehrern auf ihre Bitten als Autogramme gewidmet hat. So teilt der „Frlst. Jtg.“ ein Leser in Bremen ein launiges Gedichtchen mit, das ihm Busch im Jahre 1879 sandte. Es lautet wie folgt:

Muß ich mich schon wieder plagen?
Also wieder ein Gedicht?
Soll ich wagen nein! zu sagen? —
Nein, ich bin kein Bösewicht!
Nehme dich, Poetenleber!
Werbe flüchtig, alter Leim!
Sieh, schon tröpfelt aus der Feder
Der mit Angst gesuchte Reim!
Und so zeig' ich mit Bergnügen
Mich als einen netten Herrn. —
Ach, mitunter muß man lügen,
Und mitunter lägt man gern!

Bortum 1879. Wilhelm Busch.

[In der Mädchenschule.] Lehrerin: „Könnt ihr mir sagen, woher der Regen oder der Schnee herkommt?“ — Schülerin: „Aus den Wolken!“ — Lehrerin: „Und die Gewitter?“ — Eine kleine Pause entsteht, dann ruft Berta: „Aus meiner Großmutter ihrem Arm!“ — Lehrerin: „Aber Berta, so etwas Lächerliches mußt du nicht wieder sagen.“ — Berta: „Meine Großmutter sagt aber immer schon tags zuvor: wir bekommen ein Gewitter, ich spür's schon in meinem gebrochenen Arm!“

[Alte Freundschaft.] Zwei Studenten, welche schon auf der Universität treue Freunde waren, gelobten sich, auch später ihre Freundschaft fortzusetzen. Als nach einigen Jahren der eine dem andern einen Besuch abstattete, stellte ihn dieser seiner jungen Gattin vor und sagte: „Sieh, liebe Emma, dieser Herr war mein bester Freund auf der Universität, wenn einer kein Geld hatte, hat stets der andere für ihn bezahlt.“ Das stimmt“, sagte der Freund, „ich war stets der andere!“

[Unverbesserlich.] Tante (zu ihrem jüngeren Neffen, dem Sekundaner): „Wie ich von deinem Bruder Studio höre, hat er dir als Geburtstagspräsident 10 Mk. geschenkt?“ — Sekundaner: „Geschenkt kann man doch nicht sagen, Tante! Eine Stunde nachher mußte ich's ihm schon wieder pumpen!“

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg. Die Ortsbehörden

wollen alsbald vorlegen:

- 1) Die auf 31. März ds. Js. abzuschließenden Sportverzeichnisse unter Einsendung der angefallenen Sporteln;
- 2) die Regiebau-Nachweisungen für das abgelaufene Vierteljahr.

Zutreffenden Falles sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 3. April 1908.

Amtmann Gaiser.

Neuenbürg.

An die K. Cv. Pfarrämter.

Gemäß § 16 der Kammerverordnung vom 24. Sept. 1904 sind die Verzeichnisse der veränderlichen Einkommensteile — unter Anschluß des Vorgangs sowie der Einkommensbeschreibung — in dreifacher Ausfertigung auf 1. Mai ds. Js. an den Kammerer der Diözese, Stadtpfarrer Auch in Wildbad, einzusenden.

Den 1. April 1908.

K. Cv. Dekanatamt.
Uhl.

Solides, sauberes

Mädchen,

welches lochen kann für sofort gesucht. Hoher Lohn!

Schauenburg-Unteröder,
Pforzheim.

Kaiser Wilhelmstraße 4, I.

Herrenalb.

Beleidigungs- Zurücknahme.

Die Unterzeichnete nimmt die in anonymen Briefen gegen die Hh. Gemeinderäte Waidner und Häbinger ausgesprochenen Beleidigungen unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück und bittet hiemit um Verzeihung.

Den 1. April 1908.

Karoline Gilbert.

Stadt Neuenbürg.

Langholz-, Stangen-, Brennholz- und Reisig-Verkauf.

Am Mittwoch den 8. April ds. Js.
vormittags 9 Uhr

kommen auf dem hiesigen Rathaus aus dem Stadtwald District I Abt. 17e Ob. Heuberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

495 St. Forchen, 122 St. Tannen mit Jm. Langholz:
12 II., 92 III., 104 IV., 69 V., 17 VI. Kl.
und Jm. Sägholz: 3 II. und 4 III. Klasse

26 Stück Nadelholz-Baumstangen I.—III. Kl.

10 „ „ Hagstangen III. Kl.

20 „ „ Hopfenstangen II.—III. Kl.

10 „ „ Rebstecken I. Kl.

Brennholz Km.: 4 Buchen, 38 Nadelholz-Prügel

Reisig-Prügel Km.: 2 Buchen, 1 Nadelholz

Reisig geschägt zu 200 Wellen.

Den 1. April 1908.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.



Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zuendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Versäumnis entschuldigen können.

Wegen Steuergeldstrafe wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verheimlicht;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäher Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 12. März 1908.

B. Bezirkssteueramt.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 4. April ds. Js.
vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeindevald auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht:

517	Stück	tannenes Stammholz	mit 337 Fm.
70	"	Bauftangen II. Kl.	
21	"	Gerüststangen	
18	"	eichene Wagnerstangen	
7	"	buchene dto.	
2	Rm.	buchene Prügel.	
3	"	tannene dto.	

Den 31. März 1908.

Schultheiß Gann.

Rapsenhardt.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 6. April ds. Js.
nachmittags 1 1/2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathaus verkauft:

Nadelholz-Langholz:	8	Stück	II. Kl. mit 13,09 Fm.
"	95	"	III. Kl. mit 104,88 Fm.
"	98	"	IV. Kl. mit 63,71 Fm.
"	173	"	V. Kl. mit 65,34 Fm.
"	40	"	VI. Kl. mit 8,34 Fm.

Bauftangen: 25 Stück II. und III. Kl.

Hagstangen: 27 " II. und III. Kl.

Nadelholz-Prügel: 108 Rm.

Rapsenhardt, den 31. März 1908.

Gemeinderat.

Sämtliche Schulbücher

empfehlen zu billigsten Preisen C. Meeh.

Wein-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich meine naturreine

Weiß- und Rotweine

und gebe solche gegen bar billig ab.

Hochachtungsvoll

Eugen Schifer,

Gasthof „Deutscher Kaiser“,

Unterreichenbach.

Neuenbürg.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern

hat bis 1. Juli zu vermieten

Friedr. Böhn, Schlosser.

1200 Mark

auf 1. Hypothek zu 5% Zins

von pünktlichem Zinszahler sofort gesucht.

Offerte an das Kontor ds. Blattes erbeten.

R. Forstamt Calmbach. Reißig- und Reißig-Verkauf

am Mittwoch den 8. April,
vormittags 10 1/2 Uhr

in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald (Hiberg Abt. Schloßbrunnen und Wördergrube:

Rm.: 30 buchene Scheiter, 93 Laubholz- und 16 Nadelholz-Andruck;

und aus Säberg, Schloßbrunnen, Plattenlopf, Wördergrube und Hintere Eyachhalde Rm.:

60 buchene, 7 Nadelholz-Reißig u. 190 Wellen un- ausgeprägtes Reißig, Schlagraum und Koppelrinde in 8 Flächenlofen.

R. Forstamt Calmbach.

Reißig-Verkauf

am Donnerstag den 9. April,
nachmittags 3 Uhr

in der Jägerhütte aus Staatswald Kälbling Abt. Streuwiese, Luzbrunnen, Buchbusch, Buchenschlägle, Kälblingswiese u. Zellerholz:

83 Rm. Nadelholz-Reißig, 44 Flächenlose unangeprägtes Reißig, Schlagraum und Koppelrinde geschätzt zu 3720 Wellen.

R. Forstamt Meistern in Wildbad.

Reißig-Verkauf

am Samstag den 11. April,
vormittags 9 Uhr

in Wildbad auf dem Rathaus aus Abt. 29 Mittlere Waldhütte, Rm. Buchen:

9 Roller, 5 Scheiter, 19 Prügel, 307 Ausschub, 347 Andruck-Nadelholz, 14 Prügel, 61 Ausschub, 243 Andruck.

Neuenbürg.

Gasthaus zum „Adler“.

Morgen Samstag

Mehel- suppe,

wozu höflichst einladet

E. Rüd.

Neuenbürg.

Einen fast noch neuen

schwarzen Anzug

hat billig zu verkaufen

Karl Knöller, Schneidermstr.

Neuenbürg.

Zünftige

Bimmerleute

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Heinrich Common,

Zimmermeister,

Forzheim.

Wildbad.

Ein jüngerer, anständiger

Bäcker

kann sofort eintreten bei

Hrn. Nieginger.

Neuenbürg.

Reißzeuge

bester Qualität, in schöner Auswahl bei

C. Meeh.